

Bettina M. Wiesmann MdL

Komplette Kitagebühren-Freistellung?

Rede im Plenum, Hessischer Landtag 2. Februar 2016

(Protokollauszug)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unseren Kindern liegt nicht nur ihre eigene, sondern unserer aller Zukunft. Ihre Erziehung, Bildung und Betreuung sind uns aus beiden Gründen wichtig.

Daher ist es gut, dass wir heute – und wahrscheinlich morgen nochmals – über die Rahmenbedingungen hierfür beraten. Aber das ist auch schon alles, was ich Ihrem Gesetzentwurf, liebe Frau Schott, liebe Kollegen von der LINKEN, zur Änderung des KiföG abgewinnen kann.

Die CDU-Fraktion steht diesem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Lassen Sie mich dafür fünf Gründe nennen und außerdem einen Hinweis geben:

Erstens. Sie wollen Geld ausgeben, das Hessen nicht hat. Es ist absurd, konkrete Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenfinanzierung eine Luftbuchung ist. Ganz locker errechnen Sie einen Mehraufwand für das Land von ungefähr 520 Millionen €.

In Zeiten der Jahrhundertaufgabe „Asyl und Flüchtlinge“, für die wir allein im begonnenen Jahr über eine halbe Milliarde € zusätzlich mobilisieren, ist Ihr Vorschlag schlicht verantwortungslos. Auf dem schwierigen Weg zur Einhaltung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse werden wir uns sicher keinen derartigen Bremsklotz unter den Wagen schieben lassen.

Zweitens. Sie verschieben fahrlässig die Tektonik der Zuständigkeiten zwischen dem Land und den Kommunen. Ihr Gesetzentwurf ist eine Absage an die kommunale Selbstverwaltung in diesem Bereich, obwohl diese die Aufgabe der Kinderbetreuung schon heute gut meistert.

Die Kinderbetreuung in Hessen wird durch die dafür zuständigen Kommunen landesweit zuverlässig und in guter Qualität angeboten – mit signifikanter Unterstützung durch das Land. Ganz überwiegend werden maßvolle Elternbeiträge gefordert, in der Regel nach Einkommen und Geschwisterzahl gestaffelt, wie es das Gesetz anregt. Wo das anders ist, werden die örtlichen Gemeindevertreter ihre Gründe dafür haben. Dabei ist es eine pure Behauptung, dass sozial schwache hessische Eltern aus Kostengründen auf den Kitabesuch ihres Kindes verzichten oder ihre Berufstätigkeit einstellen müssten.

Schauen wir einmal nach Rheinland-Pfalz, das, wie jeder weiß, mit dem Geld aus dem Länderfinanzausgleich eine kostenlose Kinderbetreuung finanziert. – Aber sonst könnte Rheinland-Pfalz das wahrscheinlich nicht kostenlos anbieten. – In Rheinland-Pfalz sind die U-3-Betreuungsquoten, wenn dies der Maßstab sein sollte, nicht signifikant höher als in Hessen.

Die Gebührenfreiheit ändert also offenbar nicht viel an der Inanspruchnahme

der Kinderbetreuungsangebote. Es ist eben nicht primär eine Frage des finanziellen Aufwandes, sondern des Elternwillens, den wir grundsätzlich erst einmal respektieren sollten.

Drittens. Sie negieren unterschiedliche Bedarfslagen, verzichten auf Anreize und setzen die hessische Trägervielfalt aufs Spiel; denn Ihr Gesetzentwurf ist nicht qualitätsfördernd. Er ist das Gegenteil davon. Sie werfen mit Geld unterschiedslos auf Träger und Einrichtungen und stellen sich die Frage erst gar nicht, wo welcher Bedarf herrscht und wen man wie zu intensiverer Zuwendung, geschickterer Förderung oder einfach nur zu engagierterem Umgang mit einem fragilen Gut, der Kinderseele, animieren könnte. Ein Zukleistern dieser Versäumnisse mit immer mehr Geld durch nur noch eine Pauschale wird Ihnen dabei nichts nutzen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Glauben Sie wirklich, dass die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen vorankommt, wenn Sie alle Steuerungsinstrumente abschaffen, wenn Sie letztlich auch alle Träger, Kinder und Bedarfslagen über denselben Leisten scheren? Wir glauben das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Viertens. Sie reiten billig auf der Welle „Freibier für alle“. Gesetzentwürfe wie der Ihrige suggerieren den Bürgern, der Staat könne für alles aufkommen, Kinder seien eine Gemeinschaftsaufgabe, Erziehung und Bildung ließen sich beliebig outsourcen. Nach Ihrem Gesetzentwurf zahlen die Eltern, die sich vor dem Beginn der Schulpflicht in kleinerem oder größerem Maße noch selbst um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder kümmern wollen, aus ihren Steuergeldern die Betreuung der Kinder mit, deren Eltern in der kostenfrei gewonnenen Zeit ihren Lebensstandard – bis hin zur Altersversorgung – sichern. Es sollte kein Missverständnis aufkommen: Ich fechte hier jederzeit für die Entscheidungsfreiheit beider Elternteile, einer intensiven Berufstätigkeit nachzugehen. Darüber sollen jede Mutter, jeder Vater, jedes Elternpaar selbst entscheiden können. Aber Ihr Gesetzesvorhaben wäre faktisch ein gewaltiges Subventionsprogramm für Gutverdiener, die zu den großen und notwendigen Investitionen in gute Kinderbetreuung erheblich beitragen können und beitragen müssen. Dies können wir so nicht mittragen.

Fünftens. Sie haben ein entmündigendes Verständnis von elterlicher wie kommunaler Verantwortung. Ihr Gesetzentwurf – Sie haben es fast so formuliert – kommt als eine Entlastungsmaßnahme daher. Eltern werden von ihrem – im Schnitt – 15-%-Beitrag zu den tatsächlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung entlastet. Kommunen werden von der Aufgabe entlastet, die Kinderbetreuung kosteneffizient und bedarfsgerecht bereitzustellen. Eine solche Herangehensweise erreicht das Gegenteil dessen, was sie zu wollen vorgibt.

Das wäre eine unverantwortliche Aufblähung staatlicher Leistungen, eine unangemessene und aus unserer Grundordnung nicht ableitbare Relativierung

elterlicher Verantwortung, eine Unterminierung des Subsidiaritätsprinzips, das die Vielzahl der sozialen und der Fürsorgeaufgaben – sie sind wirklich wichtig, das wissen wir – leistbar und bezahlbar macht. Das wäre nicht verantwortbar. Dagegen nimmt sich die Gleichstellung von Tagespflege und Tageseinrichtungen in Form derselben Förderpauschalen – trotz hochgradig verschiedener Betreuungsbedingungen – als ein geradezu läppischer Schnitzer in Ihrem Gesetzentwurf aus.

Eine Bemerkung zum Schluss. Wir machen Politik für eine hochwertige Kinderbetreuung und elterliche Wahlfreiheit. Mit dem Kinderförderungsgesetz haben wir aus gutem Grund enorm viel Geld in die Kinderbetreuung gegeben, und wir haben für hohe Qualität und mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung gesorgt. Es geht um jährlich 460 Millionen €. Dieser Betrag wird durch Ausgaben für die Betreuung von Flüchtlingskindern nochmals deutlich steigen. Demgegenüber wurden z. B. im Jahr 2006, vor zehn Jahren, nur rund 100 Millionen € für die Betreuung ausgegeben. Die Erhöhung der Mittel spricht eine deutliche Sprache.

Ich habe es hier oft dargelegt, deshalb nur in Stichworten: Es sind wirklich vernünftige Mindestanforderungen, die wir stellen, mit höheren Grundpauschalen unterlegt, und es sind gute Qualitätsziele mit guten Instrumenten, wie z. B. dem Bildungs- und Erziehungsplan, zu deren Erreichung wir Anreize setzen. Die Förderlogik des KiföG behandelt alle Kinder gleich und berücksichtigt gleichwohl besondere Förderbedarfe.

All dies streichen Sie in Ihrem Gesetzentwurf. Wir hingegen machen eine zielgerichtete Politik für Qualität in der Kinderbetreuung, die wir fortsetzen und sogar noch intensivieren wollen. Schon heute zahlt die öffentliche Hand – also wir alle – rund 85 % der Kinderbetreuung aus Steuermitteln. Staffelungen der – an den tatsächlichen Kosten gemessen – in der Regel geringen Beiträge sind möglich und üblich. Hartz-IV-Empfänger, sozial schwache Familien werden von den Gebühren befreit. Der Höchstsatz für eine Ganztagsbetreuung in Frankfurter Kitas – das mag dort eine glückliche Situation sein, aber sie ist nicht untypisch – beträgt pro Stunde rund 1 €. Außerdem ist das dritte Kindergartenjahr – daran machen wir keinen Abstrich – in Hessen schon heute gebührenfrei.

All dies zeigt: So, wie es ist, sind Kinder und Eltern, sind die Familien an diesem Punkt in Hessen sehr gut aufgehoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie machen mir immer Freude, wenn Sie ein familienpolitisches Thema aufrufen. Dieser Gesetzentwurf aber ist so fern der realen Anforderungen in Hessen, dass ich nur sagen kann – sehen Sie es mir nach –: Bei den LINKEN ist die Erde eine Scheibe, und wenn das Schiff in See sticht, bricht der Meeresspiegel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)